



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 22. März 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-20-0004

Haushaltsplan 2018/2019 - Orientierungsrahmendaten

Beschluss Nr. 0087

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
2. Zielsetzung ein ausgeglichener Haushalt 2018/2019 ist,
3. für den Haushalt 2018/2019 keine Konsolidierungsbeträge vorgegeben werden,
4. die Tarifsteigerungen für Personal berücksichtigt werden,
5. die Wartungskosten (Hochbau) aus den Instandhaltungen herausgerechnet und getrennt im Ergebnishaushalt angesetzt werden,
6. die Orientierungsrahmendaten im Bereich Ergebnishaushalt für die Anmeldungen der Dezernate / Ämter wie folgt ermittelt werden:
 - 6.1. Die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel werden durch eine Kalkulation der allgemeinen Finanzwirtschaft gem. Anlage 1 zur *Sitzungsvorlage* ermittelt. Demnach stehen für die Haushaltsjahre 2018/2019 rd. 620 bzw. rd. 629 Mio. € zur Verfügung, die auf die Dezernatsbudgets (inklusive Abschreibungen und Verrechnung Instandhaltung aus IM) verteilt werden können. Dies sind rd. 40 Mio. € mehr als in 2016.
 - 6.2. Die Ermittlung der Orientierungsrahmendaten für die Dezernate erfolgt folgendermaßen:

Für die Personalkosten werden die Tarifsteigerungen 2016 und 2017 komplett und für die zwei folgenden Haushaltsjahre (2018/2019) jeweils eine Steigerungsrate auf die reinen Personalkosten von 1,5 % mit berücksichtigt.

Für die weiteren Aufwendungen und Erträge gelten als Grundlage die Ist-Daten 2016.

Vorbelastungen aus bereits von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Maßnahmen (z. B. Kinderbetreuung, Mattiaqua, RMCC) werden berücksichtigt, um einen realistischen Planwert vorlegen zu können.

Sollten die (unter 5.1) zur Verfügung stehenden Mittel aus der Kalkulation der allgemeinen Finanzwirtschaft noch nicht aufgebraucht sein, werden diese für weitere

Schwerpunkte zur Verfügung gestellt.

7. die Orientierungsrahmendaten im Bereich Investitionen /Instandhaltungen für die Anmeldungen der Dezernate / Ämter wie folgt ermittelt werden:

- 7.1. Für die Ermittlung der investiven Dezernatsbudgets gilt das Grundbudget (IM). Wie beim letzten Haushaltsplanaufstellungsverfahren ist hier das Ziel der Netto-Neuverschuldung Null.

Darüber hinaus wird ein Priobudget in Höhe von 5 Mio. € jeweils für 2018 und 2019 zur Verfügung gestellt, um politische Schwerpunkte setzen zu können.

Als Datenbasis zur Ermittlung der Rahmendaten für die Dezernate dient der Mittelwert des Ist-Zuschussbedarfs der letzten 5 Jahre.

Maßnahmen mit Haushaltsausgaberesten aus 2013 und früher verfallen in der Regel, da deren kassenmäßige Fertigstellung bereits garantiert wurde. Bei Notwendigkeit können diese für den Haushalt 2018/2019 neu angemeldet werden.

- 7.2. Investitionen:

Investive Baumaßnahmen > 500.000 € sind nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip anzumelden (1. Jahr: Planungsmittel und Verpflichtungsermächtigungen; 2. Jahr: 25 % der Gesamtkosten; 3. Jahr ff: Aufteilung der verbleibenden 75 % der Baukosten nach Kassenwirksamkeit). Damit werden die Ansätze im Finanzplanungszeitraum und auch für die Folgejahre garantiert.

- 7.3. Instandhaltungen:

Ziel ist es, die Instandhaltungsmittel sukzessive zu erhöhen. In einem ersten Schritt werden die Wartungskosten (Hochbau) im Ergebnishaushalt veranschlagt und das Instandhaltungsbudget somit entlastet. Damit stehen hier entsprechend mehr Mittel zur Verfügung.

(antragsgemäß Magistrat 07.02.2017 BP 0114)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2017

Belz
Vorsitzender